

als wenn er seiner Sache sicher und in vollkommenem Rechte wäre, des öfteren die Anforderung an mich gestellt, das Conto der v. Jenisch & Stage'schen Buchhandlung zu regeln resp. die Schulden dieser falliten Firma zu zahlen. In zwei ausführlichen Schreiben setzte ich Hrn. Deichert auseinander, daß ich in keiner Weise mit v. Jenisch & Stage zusammenhänge und als Nachfolger auch nicht zu betrachten wäre. Hr. Deichert, wie es scheint im Unmuth über den erlittenen Verlust, ignorirt gänzlich meinen wahrheitsgetreuen und ausführlichen Bericht. Unterm 28. December bestellte ich nämlich: 1 Vierstimmiges Melodienbuch, welches er mir unter Postnachnahme und zum Ladenpreise expedirte mit folgendem Zusatz: „Ihnen bedaure nur so liefern zu können, nämlich ohne Rabatt. Den entsprechenden Rabatt werde jedoch auf Conto v. Jenisch & Stage'sche Buchhandlung gutbringen, bis sich dasselbe ausgleicht!“ Ich unterlasse, eine solche Eigenmächtigkeit mit den richtigen Worten zu bezeichnen und stelle es meinen Herren Kollegen anheim, sich über eine solche Handlungsweise ein Urtheil zu bilden. Hrn. Deichert dürfte es unklar sein, daß es strafbar ist, sich an der nächsten besten Handlung schadlos halten zu wollen, weil er bei einer anderen Verlust erlitt. Mit demselben Recht oder vielmehr Unrecht könnte er sich bei jeder anderen Augsburger Handlung schadlos halten wollen.

Augsburg, den 31. December 1877. Richard Preyß.

Erwiderung. — Auf vorstehende mir von der Redaction des Börsenblattes gütigst mitgetheilte Zeilen erwidere ich, daß ich Hrn. Preyß allerdings als Nachfolger der v. Jenisch & Stage'schen Buchhandlung ansehe, da er eben doch an deren Stelle eingerückt ist und die Kundschaft sich ihm auch zugewendet hat, wie er sogar f. Bt. selbst schrieb; ist es auch nicht *de jure*, so ist es doch *de facto*, anders will ich es auch nicht behaupten. Wie oft es vorkommt, daß Handlungen fallit werden, und sich gleich ein anderer ans leere Plätzchen setzt, wissen die Herren Verleger, die das Nachsehen haben, am besten. Auf diese Art kommt Einer wohlfeil zu einem Geschäfte, während ein Anderer viel Geld zahlt. Für solche Fälle möchte es rathsam erscheinen, einer neuen Firma, die offenbar an Stelle der verschwundenen getreten ist, nur dann Conto zu eröffnen, wenn es ihr genehm ist, den Verlag zu den Ladenpreisen oder mit geringerem Rabatt zu beziehen, bis die fragliche Rechnung ausgeglichen ist, wobei auch noch Nachlässe gewährt werden könnten. In Hinblick auf die Kostenlosigkeit ihres Geschäftes dürften sich die Besitzer eines solchen dies auch gefallen lassen; ich möchte dieses Verfahren den Herren Kollegen unmaßgeblich empfehlen, und für mich werde ich es so halten. Darauf einzugehen hat freilich Niemand nöthig, aber man ist auch nicht zum Creditgeben verbunden und bezieht der Betreffende seinen Bedarf auf Umwegen, so wird er mit der Zeit nicht besser wegkommen. Oft hat man schon neuen Handlungen Conto eröffnet, die durch allerlei Manipulationen alte solide Zahler herunterbrachten, so daß sie nicht mehr ihren Verpflichtungen nachkommen konnten. Die Verleger sollten daher, schon aus Rücksicht gegen die alten bewährten Geschäfte neuen nichts liefern, das wäre der beste Schutz gegen die übermäßige Concurrency. Hr. Preyß mag mir das „Melodienbuch“ — es ist als Commissionsverlag der Pfarrwitwencaße Bayerns Baarartikel — wieder remittiren, ich nehme dasselbe zu gleichem Betrage zurück. Wenn ich für allenfallsige weitere Bestellungen Hrn. Preyß erkläre, nur um den Ladenpreis aus guten Gründen liefern zu wollen, so will ich doch sehen, ob er mich zu einer andern Weise zwingen kann. „Auf welche gewaltsame Weise sich hie und da Verleger“ noch bei Hrn. Preyß schadlos halten wollten, hat er nicht beliebt anzugeben.

Erlangen, den 7. Januar 1878. Andreas Deichert.

In Nr. 298 des Börsenblattes befindet sich ein Artikel: „Die Reorganisation des deutschen Buchhandels“, unterzeichnet

J. B—r., welcher sicherlich die Beachtung des gesammten Buchhandels verdient. Schreiber dieses hat vor ca. 5 Jahren in ähnlicher Weise eine Reform vorgeschlagen, die zu langen Artikeln über Reform des Buchhandels Anlaß gaben, die aber auch sich über den Kernpunkt seiner Vorschläge hinweg schlängelten, um sich ins Wesenlose zu verlieren. Die gesunde Idee, die fast ganz mit dem oben erwähnten Artikel übereinstimmte, wurde einfach todgeschwiegen. Ihnen, geehrter Herr B—r., wird es muthmaßlich ebenso gehen. Das Uebel, welches Sie deutsch aussprechen, soll nicht geheilt werden. — Ein alter, jetzt verstorbener Colleague schrieb mir damals privatim, pries meine Idee und versicherte mir, daß das Uebel nicht geheilt werden würde, und er wird ewig Recht behalten. S. C.

Recensions-Exemplare betr. — Die Redaction des „Oesterr. Volksfreund“ in Wien I, Seilerstätte 16, verlangte infolge diesseitiger Anfrage mit Karte vom 24. Febr. v. J. von uns die Zusendung von fünf unserer neuesten Verlagsartikel. Gleichzeitig wurde uns Besprechung und Uebermittlung der betr. Belege in Aussicht gestellt. — Nachdem wir die Bücher gesandt und etwa 9 Monate auf diese Belege gewartet hatten, fragten wir unterm 18. Dec. per Karte an, ob die Sendung richtig angekommen, bezw. eine Besprechung schon erschienen sei. Diese Karte kam uns mit der Bemerkung „Annahme verweigert“ zurück, ebenso ein verschlossenes Schreiben, worin wir um Aufklärung dieser sonderbaren Handlungsweise ersuchten. Sämmtliche Belege hierzu haben der Redact. des Börsenbl. vorgelegen.

Berlin, Januar 1878. Langenscheidt'sche Verlagsbdlg.

Ein für Verleger, Antiquare, Buchdrucker und Schriftgießer außerordentlich wichtiges Werk wird von G. Hirth in Leipzig und München vorbereitet: „Die Bücherornamentik der Renaissance“, herausgegeben von dem bekannten Sammler und Antiquar A. F. Butsch in Augsburg. Das Werk soll ca. 100 Blätter in Folio mit erläuterndem Text umfassen und in getreuer Facsimilewiedergabe die schönsten und interessantesten italienischen, deutschen und französischen Titeleinfassungen, Initialen, Zierleisten u. aus dem 15. und 16. Jahrhundert bringen, wobei ebensowohl Rücksicht auf die Meister als auf die Officinen genommen werden soll. Der Subscriptionspreis soll 30 M. nicht überschreiten, nach Erscheinen des Werkes aber wird ein höherer Ladenpreis eintreten.

In Habana (Cuba) ist im November eine spanische Uebersetzung von J. G. Findel's „Geschichte der Freimaurerei“ von Aurelio Almeida erschienen unter dem Titel: „Historia de la masoneria desde su origen hasta 1717 por J. G. Findel. Habana 1877.“ — Das Werk ist bekanntlich außerdem in englischer, französischer, holländischer und russischer Uebersetzung erschienen.

Eine originelle Uebersetzungsfünde findet sich im französischen „Dictionnaire de la conversation“. Ein Hr. Bouchitté gibt, neben einer Biographie Jakob Böhme's, auch ein genaues Verzeichniß der zahlreichen Schriften des philosophirenden Schusters. Zu seinem nicht geringen Erstaunen findet der Sachkundige darunter: „Réflexions sur les bottes d'Isaie“, d. h. „Betrachtungen über die Stiefeln des Isaia“. Es wäre das nun ein dem sachverständigen Schuhmacher nahe liegendes Thema; doch kann man sich schwer vorstellen, wie Jakob Böhme dazu gekommen sein sollte, der Fußbekleidung des alttestamentlichen Propheten eine ganze Schrift zu widmen. Aber die Bewunderung wird sich bald in stilles Lächeln verkehren, wenn man sich erinnert, daß Böhme eine Streitschrift schrieb gegen eine theologische Abhandlung des namhaften Gelehrten Isaia's Stiefel. (Dtsch. Allg. Btg.)